

**Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung  
ERGO fürs Investment (fondsgebundene Lebensversicherung)  
Deckung 82320 / Tarifvariante 21011**

**Anhang BF24**

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der fondsgebundenen Lebensversicherung gelten folgende Bestimmungen:

**1. Mindest- und Höchstbeträge**

- 1.1 Der Höchstbetrag gemäß Punkt 4.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 200.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person 55 Jahre nicht übersteigt, bzw. 80.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person über 55 Jahre liegt. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben der versicherten Person beantragt sind.
- 1.2 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 15.1 AVB (Grenze für Teilzahlung) beträgt 1.000 Euro.
- 1.3 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 15.1 AVB (Grenze nach Teilzahlung) beträgt 10.000 Euro.
- 1.4 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 16.1 AVB (Grenze für einmalige Zuzahlung) beträgt 15.000 Euro.

**2. Kosten**

- 2.1 Die **Abschlusskosten** gemäß Punkt 7.1 (a) AVB betragen 5,0 % der Nettoeinmalprämie. Diese Kosten werden in gleicher Höhe über die ersten 5 Jahre verteilt. Die Höhe der Abschlusskosten ist nicht von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds/gemanagten Portfolios abhängig.
- 2.2 Die jährlichen Verwaltungskosten gemäß Punkt 7.1 (b) AVB betragen 0,2 % der Deckungsrückstellung.
- 2.3 Die Kosten zur Deckung des Ablebensrisikos (Risikoprämien) gemäß Punkt 7.1 (c) AVB werden mit der von der Statistik Austria veröffentlichten österreichischen Sterbetafel 2000/2002 unisex mit Modifikation berechnet.
- 2.4 Bei der rechnerischen Zuordnung von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge gemäß Punkt 7.2 AVB in Rechnung gestellt.